

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bergner (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Schreiben des Betriebsrats der Süd-Thüringen-Bahn GmbH an den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen vom 15. März 2024

In einem redaktionellen Beitrag der Funke Mediengruppe, erschienen am 19. April 2024 in den Tageszeitungen Thüringer Allgemeine, Thüringische Landeszeitung und Ostthüringer Zeitung, wird auf ein Schreiben Bezug genommen, das der Betriebsrat der Süd-Thüringen-Bahn GmbH Mitte März 2024 an den Ministerpräsidenten in die Staatskanzlei gesendet hat. Sowohl im Zeitungsbeitrag als auch im Brief wird auf die unhaltbaren Zustände für Zug- und Triebfahrzeugpersonal, aber auch für Reisende in den Nahverkehrszügen auf der Strecke Erfurt-Suhl-Meiningen eingegangen, die durch Personen mit Migrationshintergrund und mutmaßlich durch Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl hervorgerufen werden.

Es geht dabei um verbale Übergriffe, Bespucken, sexuelle Nötigung bis hin zur Körperverletzung. Auch sind es nicht nur bedauerliche Einzelfälle, sondern besonders in den Abend- und Nachtstunden übliche Vorfälle mit dem genannten Personenkreis.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5931** vom 7. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juli 2024 beantwortet:

1. Hat die Landesregierung das in der Einleitung genannte Schreiben erhalten? Wenn ja, wann?

Antwort:

Die Landesregierung hat das Schreiben des Betriebsrats der Süd-Thüringen-Bahn GmbH vom 15. März 2024 am 20. März 2024 erhalten.

2. Gibt es eine Antwort auf das Schreiben an den Betriebsrat der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (falls ja, diese bitte beifügen)?

Antwort:

Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 20. März 2024 auf den Brief des Betriebsrats der Süd-Thüringen-Bahn GmbH geantwortet.

3. Wenn das Schreiben noch nicht beantwortet wurde, ist eine Antwort der Landesregierung vorgesehen und bis wann beabsichtigt die Landesregierung, in diesem Fall zu antworten? Falls keine Antwort erfolgen soll, warum nicht?

Antwort:

Die Frage erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 2.

4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Sicherheitslage in den Zügen der Süd-Thüringen-Bahn auf der Strecke Erfurt–Suhl–Meiningen zu verbessern (bitte einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen beifügen)?
5. Wie will die Landesregierung die Sicherheit des Personals und der Reisenden der Süd-Thüringen-Bahn auf der genannten Strecke sicherstellen (bitte Maßnahmen und Zeitplan beifügen)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Am 24. April 2024 fand zwischen Vertretern der Landesverwaltung, Vertretern mehrerer Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie der Bundespolizeiinspektion Erfurt ein erstes Gespräch zur Thematik statt. Im Ergebnis dessen wurden unmittelbar die jeweiligen Erkenntnisstände der Eisenbahnunternehmen und der Bundespolizei verglichen und auf strafrechtliche Relevanz geprüft. Zudem sollen konkrete Präventionsangebote, die bestenfalls unmittelbar am Wohnort der in Rede stehenden Migranten ansetzen, geprüft und initiiert werden. Die Gesprächsteilnehmer verabredeten die Gründung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe, welche sich mit weiteren Teilnehmern der Landesverwaltung am 3. Mai 2024 konstituierend zusammenfand. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die kurz- und mittelfristig geeignet sind, sowohl das objektive als auch subjektive Sicherheitsgefühl für die Reisenden und das Zugpersonal auf den derzeit besonders von sicherheitsrelevanten Vorfällen betroffenen Strecken in Südthüringen (Regionalexpress 7 des Eisenbahnverkehrsunternehmens DB Regio und Regionalbahn 44 sowie Regionalexpress 50 des Eisenbahnverkehrsunternehmens Süd-Thüringen-Bahn) wiederherzustellen.

Es wurden folgende Maßnahmen vereinbart, welche zeitnah umgesetzt werden:

- regelmäßige Treffen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und kontinuierliche Bewertung der Situation,
- fortlaufender Austausch von Daten zu besonderen, sicherheitsrelevanten Vorfällen zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen und Polizeibehörden zum Zwecke der Auswertung und als Grundlage für weitere interne Verfahrensverbesserungen (Harmonisierung der Lagebilder, Zuständigkeitsabgrenzung, Meldekettens und so weiter),
- Intensivierung der Prävention innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung für die "Ansprache SPNV",
- Finanzierung der Sicherheitsleistungen durch den Freistaat vorerst bis Dezember 2024, sodass circa ein Viertel aller erbrachten Verkehrsleistungen auf der Relation Erfurt–Suhl–Meiningen mit Sicherheitspersonal begleitet werden kann, danach Neubewertung der Situation und gegebenenfalls Verlängerung der Finanzierung.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich nicht um ein langfristiges oder statisches Konzept, sondern diese sind vielmehr als dynamische Prozesse zu sehen. Im regelmäßigen Austausch aller Akteure werden die Wirkungen der beschriebenen Maßnahmen analysiert und gegebenenfalls Nachbesserungsmaßnahmen ergriffen. Insofern ist die Angabe eines konkreten Zeitplans weder möglich noch zweckmäßig.

6. Wie erfolgt die Strafverfolgung bei Personen, die durch strafbare Handlungen im Sinne dieser Kleinen Anfrage erfasst werden (bitte die zeitlichen Abläufe dabei darlegen)?

Antwort:

Sofern die Polizei zum Einsatz kommt und sich der Anfangsverdacht einer Straftat ergibt, ist die Polizei auf Grundlage von § 163 Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, die erforderlichen Ermittlungen aufzunehmen, die Straftat zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen (§ 163 Abs. 1 StPO, Legalitätsprinzip). Hiernach übersendet die Polizei ihre Verhandlungen ohne Verzug der Staatsanwaltschaft (§ 163 Abs. 2 StPO).

Die gesamte Sachleitung obliegt der Staatsanwaltschaft.

Bieten die Ermittlungen Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erhebt die Staatsanwaltschaft diese durch Einreichung einer Anklageschrift bei dem zuständigen Gericht (§ 170 Abs. 1 StPO). Andernfalls stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein (§ 170 Abs. 2 Satz 1 oder §§ 153 ff. StPO).

Karawanskij
Ministerin

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.



Thüringer Staatskanzlei
Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Erfurt, 20. März 2024

Betriebsrat
Süd-Thüringen-Bahn GmbH
Berliner Straße 2
98617 Meiningen

Sicherheitslage im ÖPNV der Süd-Thüringen-Bahn GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr sehr aufrüttelndes Schreiben vom 15. März 2024. Sie müssen sich weder für Tonart noch für Vermutungen entschuldigen. Sie wissen sicherlich, dass ich ein Freund der klaren und ungeschminkten Aussagen bin. Wer Fakten nicht ins Auge sieht, kann keine Lösungen für Probleme finden.

Zunächst möchte ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für Ihre Arbeit danken. In unserer Gesellschaft ist der Umgang rauer geworden und alle, die unverzichtbare Dienstleistungen verrichten, mit denen unsere Gesellschaft am Laufen gehalten wird, sind die Ersten, die angegriffen und beleidigt werden. Stattdessen ist Ihnen Respekt entgegenzubringen.

Als Ministerpräsident Thüringens und als Mensch vertrete ich die Auffassung, dass sich alle, die in unserem Land leben, an die in unserem Land geltende „Hausordnung“, also die Normen, Regeln und Umgangsformen zu halten haben. Dies gilt uneingeschränkt für alle Bürgerinnen und Bürger. Ob sie in unserem Land geboren oder zugezogen sind.

In diesem Sinne bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens und werde gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber, den Gewerkschaften aber auch mit der Integrationsbeauftragten, dem Innenministerium sowie dem Verkehrsministerium nach adäquaten Lösungen suchen. Dies wird vermutlich nicht von heute auf morgen gelingen, wofür ich bereits heute um Verständnis werben möchte.

Mit Dank für Ihre Offenheit verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Bodo Ramelow



Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Telefon +49 361 57-3211801
Telefax +49 361 57-3211805

poststelle@tsk.thueringen.de

www.thueringen.de

Ust.-ID: DE343898044

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1000-MP-0183/37-22758/2024



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.